



- Schwerpunkte für die Maßnahmenumsetzung**
- Schwerpunktbereich
 - Schwerpunktbereich mit hoher Bedeutung
- Maßnahmen**
- (B) Bestand erhalten**
- B - Wertvollen Bestand an Gewässer oder Auwald erhalten
- (M) Gewässer- und Uferentwicklung**
- M1 - Mindestens 30 m breite Uferstreifen erwerben, Uferbrüche zulassen, Flächen der Selbstentwicklung zu Gehölzsaum und Auwald überlassen.
 - M1a - Eigenentwicklung durch Einbau von Wurzelstock, Raubaum, Steinbühne oder Gehölzpfanzung fördern
 - M1b - Vorhandene Ufersicherung zurückbauen
 - M1c - Gewässerbett stellenweise aufweiten, Flachufer und Flachwasserzonen anlegen und notwendige Ufersicherung strukturreich
 - M2 - Mindestens 20 m breite Uferstreifen erwerben, Uferbrüche zulassen und Fläche der Selbstentwicklung überlassen
 - M2a - Mindestens 20 m breite Uferstreifen erwerben, Uferbrüche zulassen und Fläche der Selbstentwicklung überlassen mit Intiapflanzung eines Ufergehölzsaums bei fehlendem Gehölzsaum
 - M3 - Mindestens 10 m breiten Uferstreifen an Bächen erwerben, Uferbrüche zulassen und fördern
 - M4 - Mindestens 5 - 10 m breiten Uferstreifen sichern und der selbsttätigen Gehölzentwicklung überlassen
 - M5 - Flussufer auf mindestens 5 m Breite naturnah mit standorttypischen Gehölzen gestalten. Verzicht auf Ufersicherung. Neuanlage von Ufersicherungen mit Neigung 1:3 Unvermeidbare Ufersicherung nur am Böschungsfuß und aus trocken gestetzten Steinen mit besserem Lückensystem errichten. Keine Grünabfälle oder Bauschutt auf der Böschung ablagern
 - M5a - Ufermauer naturnah umgestalten
 - M5b - Keine Ablagerung von Müll, Bauschutt und Grünabfällen auf der Ufersicherung
 - M6 - Gewässerbett mit größeren Steinen und Wurzelstöcken strukturreich gestalten und stellenweise aufweiten mit Flachwasserzonen
 - M7 - Gewässeröffnung naturnah umgestalten
 - M8 - Gewässerufer in Staubecken aufweiten und Flachufer mit Röhrichtzone unter Erhalt der älteren Baumbestände ausbilden
- (A) Abflusssituation verbessern**
- A1 - Aufstausituation der Flutrinne durch Umgestaltung/Teilverfüllung verringern und Ausuferung in die Fläche fördern
 - A1b - Flutrinne im Bereich des ehemaligen Flutkanales anlegen
 - A2 - Querbauwerk mit größerer Aufstauwirkung langfristig zurückbauen und Fließgewässertorraum wiederherstellen
 - A3 - Mindestwasserregelung für Ausleitungsstrecke vereinbaren
 - A4 - Graben nicht unterhalten, Dränage verstopfen bzw. rückbauen
 - A5 - Keine weitere Bebauung und Besiedelung im Überschwemmungsgebiet zulassen
- (W) Wassergüte verbessern**
- W1 - Gewässerträgliche Aunutzung fördern, Acker in Grünland umwandeln; keine intensive Tierhaltung im Überschwemmungsgebiet
 - W2 - Mindestens 10 m breiten Pufferstreifen mit gestuftem Waldbaum auf der Böschungsböschung anlegen
 - W3 - Stützstelle an die Kanalisation anschließen und bewachsenen Bodenfilter für Einzelhöfe und Einzelhäuser errichten
 - W4 - Wassergüte an Nebengewässer verbessern, bestehende Kläranlage nachrüsten und modernisieren
 - W5 - Flachzucht extensivieren und Abwasser reinigen
- (L) Lebensraumqualität sichern und aufwerten**
- L1 - Umgehungsgerinne oder Fischauflageanlage mit gesicherter Mindestwasserführung errichten
 - L1a - Prioritäre Umsetzung, zur Vernetzung wertvoller Gewässerabschnitte
 - L1b - Wehranlage umgestalten bzw. anrammen unter Erhalt der Pegelmessstelle
 - L1c - Wehranlage als Streichwehr umgestalten mit durchgängigem Niedrigwassergebinne
 - L2 - Absturz in rauer, durchgängige Steinrampe umbauen
 - L2a - Verrohrung öffnen, bzw. Durchlass vergrößern und verkürzen
 - L2b - Rauer Sohle in Durchlass anlegen
 - L3 - Nebengewässer mit Sumptzone durch Geländeabgraben neu anlegen
 - L3a - Bestehenden Altarm durch mindestens 20 m breiten Pufferstreifen sichern und nicht eingriffen, nicht räumen
 - L3b - Graben mit mindestens 5 - 10 m breiter Pufferzone sichern, stellenweise als Altarm aufweiten und durchgängig an das Hauptgewässer anbinden
 - L3c - Fauchige Gabelndüden (Seigen) als periodische Tümpel abschleiben und der Selbstentwicklung überlassen
 - L4 - Quellbiotop mit Grabenlauf aus der Nutzung nehmen, öffnen und sichern, mindestens 10 m breiten Pufferstreifen sichern
 - L5 - Bruchwald, Röhricht und Nasswiesen (13d-Flächen) im Bestand erhalten und sichern
 - L5a - Extensive Wassernutzung für Feuchtwiesen besonders in Nieder- und Anmoosgebieten vor Förderprogramme vereinbaren
 - L6 - Pappelgehölz mittelstellig in standorttypisches Laubgehölz umbauen
 - L7 - Gras- und Krautflur auf Uferböschung in Grünanlage extensiv mähen, Mähgut abfahren
 - L7a - Magere Glatthaferwiese auf Flussleite erhalten und durch 1:2 schräge Mäh mit Mähgutabfuhr pflegen
 - L7b - Brunnenseitige Hochstaudenflur durch Mäh mit Mähgutabfuhr in krautreiche, weniger nährstoffreiche Hochstaudenflur umwandeln
- (E) Erholung und Landschaftsbild fördern**
- E1 - Einsehbarkeit des Gewässers verbessern und Böschungstabilität erhöhen. Uferböschung abflachen (Neigung mind. 1:3 bis 1:5) und Böschung großteils von Gehölzen freihalten
 - E2 - Ufer begehrbar und erlebbar gestalten, Bereich aufweiten, abflachen und als Kiesufer anlegen
 - E3 - Zugänglichkeit zum Gewässer über öffentliche Wege verbessern
- Bestand Vegetation und Nutzung zur Orientierung**
- Extensive Grünlandnutzung, Obstwiese, Altrassur
 - Röhricht
 - Laubwald, Laubgehölz
 - Nadelwald, Nadelgehölzhecke
 - Straße, asphaltiert
 - Feldweg, Schotterweg
- Gewässer**
- Strogen (Gewässer II. Ordnung)
 - Mühlkanal
 - Bach (Gewässer III. Ordnung)
 - Graben
 - Verrohrung
 - Isarkanal
 - Gewässerschnitte
 - Flusskilometrierung Strogen (200 m und 1000 m)
 - Flusskilometrierung Kanal (200 m und 1000 m)
 - Stehendes Gewässer (Teich, Tümpel, Wasserbecken)
 - Einleitung ins Gewässer
- Schutzgebiete**
- FFH-Gebiet nach der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie der EU (eine genehmigte Feinsubstrierung über Grenzen liegt noch nicht vor)
 - Naturdenkmal
 - Biotop der Biotopkartierung Bayern (BK)
- Allgemeine Signaturen**
- Gemeindegrenzen
 - Stromleitung
 - Gasleitung
- Im Bereich der Schutzgebiete und Biotop sind Unterhaltungsmaßnahmen mit besonderer Sorgfalt und gegebenenfalls in Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde durchzuführen.**

Wasserwirtschaftsamt Freising

Gewässer zweiter Ordnung
Strogen
Fkm. 0,0 - Fkm. 33,5

Vorhaben:	Strogen	Anlage:	5
Vorbereitender:	Gewässerentwicklungsplan	Landkreis:	Isar
Landkreis:	Bezirk Oberbayern, vertreten durch WWA Freising	Gemeinde:	Langenpreising, Wartenberg, Fraunberg, Bockhorn
Gemeinde:	Langenpreising, Wartenberg, Fraunberg, Bockhorn	Plan-Nr.:	4,2
Vorbereitungszeichen (WAL):	Entwicklungsziele - Stüdeil	Ausgabe vom:	20.07.2005
Maßstab:	1 : 10.000	Ersatz für:	Urplanung
Dr. Blay - Dr. Zverland Beratende Ingenieure GbR	entw.	Sep. 2004, Patalong	
20.07.2005	gepr.	Okt. 2004, Lindner	
	Unterschrift	gepr.	20.07.2005

